

Günter-Manfred Pracher

Ethische – christliche Werte und ihr Sinn im 21. Jahrhundert

Eine Auseinandersetzung mit der Problematik
der Organspende sowie der Sterbehilfe

disserta
Verlag

Pracher, Günter-Manfred: Ethische – christliche Werte und ihr Sinn im 21. Jahrhundert: Eine Auseinandersetzung mit der Problematik der Organspende sowie der Sterbehilfe, Hamburg, disserta Verlag, 2015

Buch-ISBN: 978-3-95425-788-1

PDF-eBook-ISBN: 978-3-95425-789-8

Druck/Herstellung: disserta Verlag, Hamburg, 2015

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden und die Diplomica Verlag GmbH, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Alle Rechte vorbehalten

© disserta Verlag, Imprint der Diplomica Verlag GmbH
Hermannstal 119k, 22119 Hamburg
<http://www.disserta-verlag.de>, Hamburg 2015
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	5
Einführende Worte.....	7
Kapitel 1 Was versteht man unter Ethik in unterschiedlichen Kulturen? Ethik – Moral und Sitte, eingebunden in die Fragestellung der Sterbehilfe	11
Kapitel 2 Mit Hilfe unterschiedlicher Texte und Erfahrungen in unterschiedlichsten Situationen die christliche Ethik erfassen und verstehen	23
01. Der Umgang mit der Palliativmedizin in Verbindung mit der Fragestellung nach dem apallischen Syndrom, über die Problematik der Sterbehilfe zur Hospizbewegung.....	23
02. Wann ist ein Mensch eigentlich tot?.....	34
03. Koma - Beispiel Helga.....	41
04. Frau Jutta B.	43
05. Jan Kerkhoffs	49
06. Persönliche Erfahrungen aus dem Erleben im Krankenhaus als Patient Marco ...	52
07. Aus dem Koma erwacht.....	54
08. Nach 19 langen Jahren wieder aus dem Wachkoma zurück in das tägliche Leben.....	55
09. Stefan T. und sein Weg von einem Unfall, über das Koma zurück in das tägliche Leben.....	58
10. Selbstheilungschancen des Gehirns sind häufiger als vermutet – kämpfen und nicht aufgeben.....	63
Kapitel 3 Die Auseinandersetzung auf theologischem Boden	67
01. Was sagen die Bibel und die Theologie dazu?	67
02. Wo beginnt und wo hört aus philosophischer und juristisch – rechtlicher Sicht ethische Verantwortung auf?	68
03. Hat der Tod einen Sinn und welche Bedeutung hat er im menschlichen Leben? Darstellung der Problematik aus theologischer, christlicher und philosophischer Sicht.	79

Kapitel 4 In welchen Bereichen haben wir im Besonderen auf ethische Werte zu achten?	91
01. Den Verfall von ethischer Verantwortung verhindern helfen.....	91
02. Die Problematik der Sterbehilfe, verdeutlicht am Fall Julius Hackethal Aktive Sterbehilfe, passive Sterbehilfe mit einem Exkurs zur Würde im Suizid	103
03. Sensibilisierung und erneutes Überdenken der Problematik	126
Kapitel 5 Feigheit bietet keinen Schutz, denn wir haben als Christen einen klaren Auftrag!	137
01. Gedanken und Überlegungen, die hinter dem Wunsch nach Sterbehilfe stehen	137
02. Die Phasen des Sterbens unter den vorausgegangenen Überlegungen neu betrachten.....	154
Kapitel 6 Persönlicher Standpunkt und Fazit:	163
01. Die persönliche Auseinandersetzung mit diesen Problemfeldern und die daraus resultierende Gedankenanstöße	163
02. Wo stehe ich und wie sieht ein von christlichen Richtlinien bestimmtes Leben aus?	168
03. Mein ganz persönliches Fazit.....	178
Bibelstellen nach den biblischen Büchern geordnet.....	195
Glossar	199
Literaturnachweis.....	203
Biografie/Bibliografie	209

Einführende Worte

In vielen Gesprächen mit Schülern, jungen Christen, Studenten, Nachbarn, in der Familie und mit Freunden stellte sich immer wieder die Frage und zugleich auch die Kritik nach, beziehungsweise dem Verfall der christlich – ethischen Werte in unserem Leben ein. Einerseits werden der Verfall oder die immer größer werdende Bedeutungslosigkeit ethischer Wertvorstellungen beklagt, andererseits wird aber den Kirche das Recht auf eine verantwortungsvolle Mitsprache abgesprochen, geradezu verweigert. Gerade unsere junge Menschen sind auch der Suche nach Richtlinien, wollen in Entscheidungen eingebunden und nicht überfahren werden, machen nicht nur mir durch ihre schon fast trotzig Reaktion und Aussage „ich will über mein Leben selbst bestimmen“ immer wieder deutlich, dass sie über ihr Leben, ihren Körper und ihr Tun selbst entscheiden wollten, kein anderer Mensch das Recht hat, sich bei diesen oft schwierigen Entscheidungsprozessen „mitzumischen“.

Wird dieser doch so enorm wichtige Entscheidungsprozess hinterfragt, dann ist die Hilflosigkeit dieser jungen Menschen in vielen und den unterschiedlichsten Formen zu spüren. Besonders deutlich wurde mir das bei Schülern und Konfirmanden, die doch ihre Selbstständigkeit und Eigenverantwortung deutlich einklagten, dann aber auf Grund von Wissenslücken einerseits, und der fehlenden Lebenserfahrung und Fähigkeit, echte Problemlösungen zu finden andererseits, in große Bedrängnis kamen, und erkennen mussten, dass sie eben keine echte Entscheidungen in Verantwortung wirklich zu treffen in der Lage waren.

Nicht selten kamen dann dankbar aufgenommene Gespräche, geprägt von einer großen Offenheit innerhalb dieser Gruppen in Gang, indem sich meine Gesprächspartner als echte Partner sahen und sich dann auch wirklich öffnen wollten und konnten, ihre Fragen und Unsicherheiten offen beschrieben und darstellten.

In unendlichen vielen Gesprächen beschäftigten uns die doch sehr kontrovers diskutierten Fragen nach der Organspende, dem Organspendeausweis und der Palliativmedizin, beziehungsweise der Sterbebegleitung oder doch auch Sterbehilfe. Als eine gute und hilfreiche Gesprächsgrundlage konnte ich, noch im Schuldienst tätig, den Fernsehfilm „Tod vor dem Sterben“ einsetzen. Tief bewegt, geradezu erschüttert von der Situation

einer jungen Frau, deren Leben sehr anschaulich in diesem Fernsehfilm dargestellt wird, die durch einen Unfall, den ihr Vater auf Grund verschiedener Ursachen zu verantworten hatte, zu einer Apallikerin wurde; mit der Anschaulichkeit und dem Geschehen, dem sich keiner entziehen konnte und der sich im Film immer stärker zuwendenden Haltung und Problematik des Kranken, sowie die ersten Hinweise auf die Palliativmedizin, begannen die wirklichen Auseinandersetzungen mit der jeweiligen Thematik. Diese Entwicklung wurde im Laufe der letzten Jahre immer intensiver, sodass wir heute schon von Ärzten Angebote zu Seminaren zum Thema „Palliativmedizin“ bekommen, um im Falle eines Falles informiert zu sein und eine dementsprechende Patientenverfügung vorbereiten zu können.

Dabei kamen dann immer deutlicher die Fragestellungen, wie ich als Christ denn mit einer solchen Problematik umgehe, in den Fokus der Gesprächspartner, beherrschten sogar teilweise die Gespräche. Es ist nicht einfach, sich bei einer so vielschichtigen Problematik einerseits und in einer Zeit, in der es auf Grund der Aktualität fast als „unmenschlich“ gilt, sich noch nicht entschieden zu haben, noch keinen Organspendeausweis zu besitzen, mit anderen Menschen diese Problematik zu bearbeiten und zu klären. Darum ist es nach meiner Überzeugung immens notwendig, sich gezielt mit diesen Fragen auseinanderzusetzen, sich zu informieren, bewusst offen, aber kritisch zugleich an die Informationen und unterschiedlichen Standpunkte anzugehen um sich selbst am Ende eines Meinungsbildungsprozesses ganz klar positionieren zu können, Position zu beziehen.

Dieses Buch erhebt dabei aber nicht den Anspruch auf medizinische Vollkommenheit im Blick auf die vielseitigen und vielschichtigen Aspekte und Perspektiven; ich erhebt auch nicht den Anspruch auf die Darstellung aller Meinungsbilder zu der Gesamtproblematik, denn ich bin mir sehr wohl im Klaren darüber, dass ich ebenso nicht alle möglichen psychologischen Facetten beleuchtet habe, nicht alle sozialen und soziologischen Aspekte behandelt und dargestellt habe oder sie eben von Fall zu Fall nur ganz kurz angerissen wurden, juristische Fragen nur im Wesentlichen angesprochen wurden, um Grundaussagen verstehen zu können. Es geht mir bei dieser also nicht um eine fachlich perfekte und vollständige, nach allen Seiten beleuchtete und ausdiskutierte Darstellung, sondern nur um einfache, verständliche Gedankengänge, klare Darstellungen und verständliche Informationen, um so die Probleme in ihrer Bandbreite erfassbar

machen zu können, auch dann, wenn man fachfremd, mit der Materie der einzelnen wissenschaftlichen Bereiche nicht unbedingt vertraut ist.

Das Buch ist also der Versuch, Gedanken und Überlegungen zu einer Thematik, die die Menschen aller Altersgruppen beschäftigt und betrifft zu konkretisieren, persönliche Erfahrungen und Begebenheiten, sowie Informationen und aktuelles Geschehen miteinander zu verknüpfen, um neuen Raum für weiterführende Gespräche und Entscheidungen zu schaffen. Angeregte Gespräche, ausgesprochene oder auch im Raum stehende Ängste wurden in ihrer teilweise sehr persönlichen Empfindung aufgenommen, um damit dann wieder Gespräche neu und etwas fundierter in Gang zu bringen, bringen zu können. Die Angst davor, nicht wirklich tot zu sein und dann Organe entnommen zu bekommen, „Verstümmelungen“ ausgesetzt zu sein, „ausgenommen zu werden“ oder nicht alle mögliche medizinische Hilfe zu bekommen beschäftigen alle Menschen unserer Gesellschaft.

Da es nach meiner Einschätzung aber notwendig ist, über ein gewisses, medizinisches Hintergrundwissen zu verfügen, um die Problematik zur persönlichen Entscheidungsfindung etwas zu erhellen und zu erleichtern, erschien es mir unumgänglich, mich intensiver auch mit den medizinischen, juristischen, theologischen und teilweise auch philosophischen Aspekten bei der Fragestellung „Tod und Sterbehilfe“, sowie bei der Organspende die medizinische Facetten näher zu beleuchten mich intensiver zu beschäftigen, und im Ergebnis entsprechende Informationen in die Gedankengänge als versteckende Grundlage einzufügen.

Als praktizierender Christ sehe ich mich aber auch in der Verantwortung dem Mitmenschen gegenüber und vor die schwere Aufgabe gestellt, ihm in diesem Entscheidungsprozess als Gesprächspartner zu helfen, ihm notwendige Gedankenanstöße zu geben, dabei die Schöpfung nicht aus dem Auge zu verlieren und die sich daraus ergebenden Aufgaben zu verdeutlichen und zu begreifen, um zu einem eigenen Weg in verantwortungsvoller, persönlicher Entscheidung von bekennender, christlicher Verantwortung getragen zu helfen.

Hanau, im September 2014

Kapitel 1

Was versteht man unter Ethik in unterschiedlichen Kulturen? Ethik – Moral und Sitte, eingebunden in die Fragestellung der Sterbehilfe

Der uns allgemein vertraute Terminus **Ethik** kommt aus der griechischen Sprache und hat übersetzt die Bedeutung: Sitte, Gewohnheit und auch Gesinnung. Das Attribut „ethisch“ kommt aus dem gebräuchlichen, griechischen Wort des gewohnten Orts, des Wohnens, und bezeichnet also im übertragenen Sinne von Gewohnheit, Sitte und Brauch. Ethik bedenkt das für den Menschen im Leben und Handeln tätig erreichbare und verfügbare höchste Gut. Eine weitere Definition von ist Ethik die „Tugendlehre“. Sie ist die theoretische Besinnung darauf, was gutes Leben, gutes Handeln und richtiges Verhalten meint. Der Terminus „Ethik“, beziehungsweise „Ethos“ findet sich bei uns im alltäglichen Sprachgebrauch an verschiedenen Stellen wieder, so beispielsweise in Worten wie dem Berufsethos oder dem Standesethos.

„Ethik ist die analytische und/oder orientierende Reflexionstheorie moralischer und sittlicher Rechtfertigungsstrategien menschlichen Verhaltens und organisationeller Strukturen“.¹

Wenn heute bei uns von Ethik die Rede ist, dann sprechen wir immer von der Lehre des verantwortungsvollen Handelns innerhalb des menschlichen Seins. Die griechische Philosophie sieht in ihrem Ethikverständnis die Auseinandersetzung mit den Gesetzmäßigkeiten und Vorgaben und leitet als Forderung daraus die sich ergebende Lehre des richtigen Benehmens und Verhaltens ab.

Das Grundverständnis von Ethik

**fußt auf der
Verantwortung**

im gerechten Sollen und dem das Gute Wollen.

¹ Dr. theol. Peter Dabrock, Vorlesung WS 2002/2003, Biomedizinische Ethik in theologischer Perspektive, Marburg

Das intuitive Wissen um die dem Mensch übergeordnete Gesetzmäßigkeiten (Normen) ist aber auch schon in den ältesten Kulturen zu finden. So berichtet Homer von sittlichen Normen, denen auch die Götter unterworfen sind und appelliert an ein mitmenschliches und respektvolles Verhalten (aidôs – Achtung, Ehrfurcht und Scham; dikê – Brauch, Sitte, Art und Weise).

Ein ähnliches Verständnis findet sich bei den vorderasiatischen Kulturen, in Ägypten, Babylonien oder auch in Israel. Auch bei ihnen ist das Normenbewusstsein bekannt, denn auch sie gehen in ihrem Handeln davon aus, dass der Mensch sich durch ein ungerechtes Töten, durch Ehebruch oder auch Raub, an den Göttern und Menschen schuldig macht.

Es ist hier also, von einigen kleineren Varianten abgesehen, und ungeachtet der religiösen Einstellung des jeweiligen Volkes, das dominierende Ethos des praktischen Anstandes als ein sich früh ankündigendes Minimaletos des richtigen Benehmens zu erkennen und festzuhalten.



Diese „natürliche“ Sittlichkeit wurde in den alten Kulturen als religiöse Forderung interpretiert und verstanden. Im Gegensatz dazu wurde sie im vorderorientalischen Lebensgefühl eher in negativen Gesetzesforderungen eingeordnet („Du sollst nicht...“!).

Eine genauere Betrachtung und Besinnung der Stellung des Menschen, Gott, Welt und Mitmensch, zwingt geradezu dazu, Ethik im Blick auf richtiges und verantwortungsvolles Handeln hin näher zu beleuchten.

² Dr. theol. Peter Dabrock, Vorlesung SoSe, Vorlesung, 2004, Ethik der Humangenetik, Marburg

Das „primitive“ Ethos des anständigen und sozialen Benehmens wird näher betrachtet; Ethik ist dabei aber nicht als Wissenschaft von Sittenkomplexen, ergo als Sittenkunde zu verstehen. Sie sagt, was zu tun ist und was es bezweckt. Wird sie dabei in ihren Forderungen überbetont, dann wird Ethik zur Kasuistik, zu einer Rechtsfindung, die nach Präzedenzfällen vorgeht und die Lehre vom moralisch richtigen Verhalten zur Haarspalterei wird.

Ethik setzt immer eine philosophische oder auch theologische Lehre voraus, die auf dem Weg der Interpretation gefunden wird. Die evangelische Ethik besinnt sich dabei auf verantwortungsvolles Handeln. Sie orientiert sich dabei an Gottes Wort (an Israel gerichtet) und an Jesus Christus, der in der Heiligen Schrift bezeugt wird. Dabei sind nicht nur

- der Dekalog (2. Buch Mose, Kapitel 20; 5. Buch Mose, Kapitel 5)
- der Sittenspiegel (Ezechiel, Kapitel 18)
- die Bergpredigt (Matthäusevangelium, Kapitel 5 und Lukasevangelium, Kapitel 6) und
- die Haustafeln (Epheserbrief, Kapitel 5 und 6)

maßgebend, sondern die gesamte Heilsgeschichtliche Fügung und Weisung Gottes an sein Volk von entscheidender Bedeutung.

Mit dem Begriff Moral verbindet unsere Gesellschaft im heutigen Sprachgebrauch und Verständnis, nach Darstellung von Ulrich H.J. Körtner (Evangelische Sozialethik, Grundlagen und Themenfelder, Vandenhoeck & Ruprecht 1999) im Allgemeinen gesehen (profan und religiös) die Gesamtheit akzeptierter und durch Tradition stabilisierter Verhaltensnormen einer Gesellschaft oder Gruppe. Moral nennt man das, was der Mensch üblicherweise tut. Während Ethik kritische Reflexion und argumentative Begründung anfordert, genügt zur Beschreibung von Moral der Verweis auf den faktisch gelebten Konsens.

**Ethik ist die Analytische und/oder
orientierte Reflexionstheorie
auf moralischer und sittlicher
Rechtfertigungsstrategien
Menschlichen Verhaltens und
Organisationeller Strukturen³**

„Moral und Sitte bezeichnen die zu einer bestimmten Zeit, in einem bestimmten kulturellen Raum von einer bestimmten Gruppe von Menschen Gültigkeit beanspruchenden Standards des Verhaltens (des Tuns und Unterlassens). Dabei ist das Beurteilungskriterium: Gut – Böse; nicht: besser – schlechter“⁴ Der Wille Gottes ist für Jesus die höchste, sittliche Norm, Gehorsam und ungeteilter Dienst vor Gott die entscheidende menschlich Haltung (Markusevangelium, Kapitel 3, Vers 35: „Und wenn ein Haus mit sich selbst uneins wird, kann es nicht bestehen“; Matthäusevangelium, Kapitel 6, Vers 24: „Niemand kann zwei Herren dienen: entweder er wird den einen hassen und den andern lieben, oder er wird an dem einen hängen und den andern verachten. Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon“.).

So werden die Gesetze des Ordnungswillens Gottes von Jesus in den beiden Hauptgeboten

1. Gottesliebes und

2. Nächstenliebe

im Matthäusevangelium (Kapitel 22,37: Jesus aber antwortete ihm: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüt“, Vers 39: „Das andere aber ist dem gleich: »Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst«) klar und unmissverständlich zusammengefasst.

Schon in 3. Buch Mose, Kapitel 19, 18 („Du sollst dich nicht rächen noch Zorn bewahren gegen die Kinder deines Volks. Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst; ich bin der HERR“), findet sich im selben Wortlaut das Gebot zur Nächstenliebe. Im neutestamentlichen Verständnis ist das Gebot der Nächstenliebe als eine Verfassung des

³ Dr. theol. Peter Dabrock, Vorlesung SoSe, Vorlesung, 2004, Ethik der Humangenetik, Marburg

⁴ Dr. theol. Peter Dabrock, Vorlesung WS 2002/2003, Biomedizinische Ethik in theologischer Perspektive, Marburg

Reiches Gottes und somit als ein universales Gepräge dargestellt. So soll der Sünder auch hinter der Sünde geliebt werden, sodass sich das Wort „Vergebung“ erneuernd zwischen die Tat und den Täter schaltet. Im Gesetz offenbart sich dann der Gott des richtenden Zornes. Es wird dabei deutlich an das Gewissen des einzelnen Menschen appelliert und somit der notwendige Freiraum für das Hören vom „Wort der Vergebung“ geschaffen.

Das neutestamentliche Verständnis von Liebe geht über die in der Antike verlangte Achtung hinweg und schafft damit die befreiende Gemeinschaft mit dem zum Sünder gewordenen Mitmenschen. Dieses Gedankengut lässt sich nur als Teilhabe am Heilswerk Jesu Christi verstehen.

Diese Liebesgemeinschaft kündigt auch der Ordnungswille Gottes zur konkreten Gestaltung der Mitmenschlichen Beziehungen an. Schon früh ist deshalb in der alten Kirche die Verknüpfung von Gebot und Gesetz zu finden.

Christliches – verantwortliches Handeln wird vom Menschen, dem Glaubenden, praktiziert. Der Glaube seinerseits ist ein Geschenk des Heiligen Geistes (Epheserbrief Kapitel 2, Vers 8: „Denn aus Gnade seid ihr selig geworden durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es“). Jesus Christus lebt im Glaubenden und führt ihn zum Gehorsam gegenüber der Gebote (Galaterbrief Kapitel 2, Vers 20: „Ich lebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebt in mir. Denn was ich jetzt lebe im Fleisch, das lebe ich im Glauben an den Sohn Gottes, der mich geliebt hat und sich selbst für mich dahingegeben“). Das bedeutet in der Konsequenz, dass der Glaubende nicht als Individuum lebt und zum Handeln berufen ist, sondern in der Teilhabe an Jesus Christus, als ein Glied der Gemeinde, in der entscheidenden Gemeinschaft des Volkes.

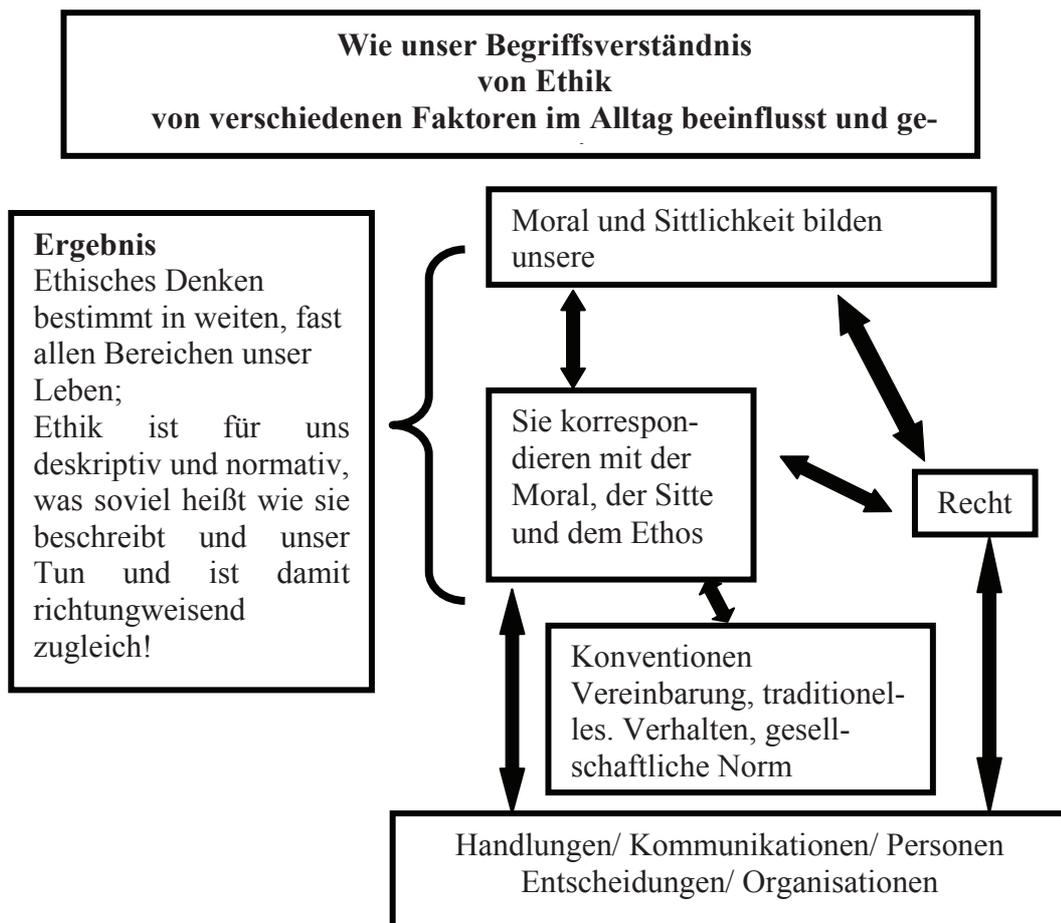
So ist das alles schon als Gesetz im Evangelium festgelegt und beschlossen, sodass wir nicht in erster Linie von einem Gewissengehorsam sprechen und ausgehen können.

Christliches, verantwortliches Handeln, ist theologisch immer von der Hoffnung der Vollendung der Werke Gottes und der Erlösung der Welt, und mit der persönlichen Teilhabe verknüpft.

Jegliche Ethik hat also mit dem Handeln des Menschen zu tun, sodass Ethik auch immer einen anthropologischen Ansatz hat. Die Bibel sagt im 1. Buch Mose, im 1. Kapitel,

Vers 27⁵ („Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Weib“.), dass der Mensch ein Ebenbild Gottes ist. Diese biblische Aussage, die man auch als Lehre verstehen könnte, führt gedanklich unweigerlich zur Frage nach Gott selbst weiter. Eine Ethik, die diesen biblischen Richtlinien folgt, ist eine christliche Ethik, die nur als theologische, oder besser eine theozentrische Ethik, das heißt, einem von der Bibel bezeugtem Wesen und dem Werk Gottes ausgehende Ethik sein kann. Eine christliche Ethik lässt sich deshalb auch nicht von der schöpferischen und erlösenden Güte Gottes ablösen, ebenso so wenig von dem sittlichen Horizont der Herrschaft Gottes.

Die Begründung einer Ethik im Schöpfungswerk Gottes ermöglicht einerseits die Erkenntnis der entsprechen Normen und andererseits vermittelt sie die Motivationen zu ihrer Verwirklichung.



⁵ Die Heilige Schrift des alten und des neuen Testaments, Seite 2, linke Spalte, Verlag der Zwingli – Bibel Zürich, Art. Institut Orell Füssli AG, Zürich, 1942, aus dem Schöpfungsbericht

Bis in das 20. Jahrhundert war die Ethik als eine Tugendethik aufgebaut. Sie war ausgesprochen individualistisch geprägt, die die Entfaltung des Einzelnen als sittliche Persönlichkeit zum Ziel hatte. Unser heutiges Ethikverständnis ist eher im Sinne und Verständnis einer Sozialethik zu sehen, denn es neigt dazu, den Einzelnen eher als Kollektivwesen zu verstehen und die Erziehung als Sozialisation zu begreifen. Als Ergebnis aus beiden Interpretationen bleibt als Ergebnis festzuhalten, dass beide Denk – und auch Interpretationsansätze etwas verkannt haben: Individuum und Sozialwesen lassen sich vom ihrem eigenen Verständnis her nicht trennen; der Mensch kann nicht isoliert in die eine oder in die andere Richtung gesehen und verstanden werden, denn er lebt in der Relation, und diese Relation schließt eine Individualethik im Sinne eines eigenen Gegenstandsbereiches aus, lässt sie aber als höchsten Aspekt menschlichen Handeln zu, da sie eine gewisse, subjektive Konstanz im Tun des Guten, also der Tugendlehre beinhaltet. In der Sozialethik liegt der Schwerpunkt als ethische Reflexion in der gesellschaftlichen Ordnung, ergo der Familie und dem Staat beispielsweise; nur nennen möchte die Religions –, Lebens –, Sexual –, Wirtschafts – und Kulturethik.

Wie auch immer der Mensch handelt, er handelt nach Grundsätzen, die sehr häufig, um nicht zu sagen fast immer ethisch geprägt sind, und der Mensch sich dessen ebenso oft nicht bewusst ist. Unser ethisches Verhalten basiert auf Handlungen, Kommunikationen und dem Umgang mit Personen, die den einzelnen Menschen ebenso wie Organisationen, aus welchen Gründen auch immer bestimmen und lenken. Wir erleben doch ständig, wie zum Beispiel Hilfsorganisationen angegriffen werden, der Unterschlagung, der eigenen Bereicherung oder auch des zweckentfremdeten Geldeinsatzes beschuldigt werden. Dieses Tun beeinflusst die betroffenen Verantwortlichen in ihrem Tun und in ihren Entscheidungen.

Dieses Gedankengut wiederum korrespondiert mit dem Begriffsverständnis von Moral und Sitte und führt nun seinerseits durch die Begriffsbestimmung zu moralischen und sittlichen Prinzipien. Wer kennt ihn nicht, den Satz vom „anständigen Mädchen“, das bestimmte Dinge eben nicht tun darf; Diese Prinzipien nehmen nun über das Moral und Sittenverständnis, sowohl im christlichen wie auch im profanen Bereich, wiederum Einfluss auf die Handlungen der Menschen im privaten und persönlichen Denken, ebenso wie bei notwendigen Entscheidungen in den unterschiedlichsten Organisationen. Funktionieren die Wertbestimmungen im Alltag nicht, dann werden ganz schnell Sanktionen verhängt; je nach „Verstoß“ fallen sie härter oder auch milder aus, aber sie

werden eingesetzt. Dadurch ist das ethische Verhalten kein starrer Block, sondern von jeweiligen Zeitgeist durchaus veränderbar.

Ebenfalls in das ethische orientierte Verhalten nehmen Rechtsverständnis und Konventionen Einfluss, denn Ethik will im Grundsatz immer Positives, und somit Gutes tun. In unserer Gesellschaft ist es längst zum Alltag geworden, dass sowohl die christlichen Wertvorstellungen in den Bereich der Gesetze und der Juristerei Einfluss genommen haben, sowie in der Umkehrung zum Beispiel das Strafgesetzbuch viele Paragraphen beinhaltet, die mit den Aussagen und „Vorschriften“ des Dekalogs übereinstimmen. Die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs im § 218 ist ein Beispiel dafür; was die eine Gruppe mit dem Hinweis auf die christliche Ethik als Mord bezeichnet und auch kirchlicherseits (katholisch) so verstanden und gesehen wird, ist bei vielen, gerade jungen Frauen, das Recht auf eine freie Entscheidung; daraus ergibt sich dann eine Lösung, die nicht unbedingt als „salomonische“ Lösung zu sehen, dass in den ersten 3 Monaten, in Verbindung mit einem Beratungsgespräch, letztlich eine Schwangerschaft doch noch abgebrochen werden darf.



**Bild: Ute Osterwalder, Kösel – Verlag München
Das Leben vor der Geburt, Katharina Zimmer**

Im Jugendwohlfahrtsgesetz, um noch ein Beispiel zu nennen, geht es um das Wohl der Kinder und Jugendlichen. Nichts anderes sagt die Bibel im Neuen Testament im Bezug auf die Mitmenschen, als Kinder von Jesus gesegnet werden sollen, die man zu ihm gebracht hatte. Dabei darf es nicht zu Konflikten mit den Gesetzen auf der einen Seite kommen, und es müssen bestimmte Vereinbarungen eingehalten werden; so entsteht eine gesellschaftliche Norm, die ebenfalls ethisches Denken beeinflusst.

In der aktuellen Diskussion sprechen wir intensiv über die Hilfe beim Sterben vom würdigen „Tod“. Gesprochen wurde und wird in Zukunft sicher noch viel. Geändert in Richtung Gesetz, unabhängig davon, wie die gesetzliche Regelung einmal aussehen wird, hat sich bisher jedoch weder im Denken noch im Tun etwas. In Deutschland hat sich aber eine Aussage immer mehr Raum geschaffen, denn die Befürworter einer solchen Hilfe zum Sterben haben eher einen gegenteiligen Eindruck gewonnen, denn sie konstatieren klar: Wer würdevoll und ohne Qualen sterben und straffrei will, der muss in das Ausland (zum Beispiel in die Schweiz) gehen. Ein für die Schweiz ganz wichtiges Urteil gibt es vom schweizerischen Bundesgericht, das am 03.11.2006 verkündet wurde. In diesem Urteil heißt es: „Zum Selbstbestimmungsrecht im Sinne von Artikel 8 Ziffer 1 EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention) gehört auch das Recht, über Art und Zeitpunkt der Beendigung des eigenem Lebens zu entscheiden; dies zumindest, soweit der Betroffene in der Lage ist, seinen entsprechen Willen frei zu bilden und danach zu handeln.“⁶ Ebenso ist in der Schweiz ist die Bereitstellung von Natrium – Pentobarbital (Schlafmittel, das dem Betäubungsmittelgesetz unterliegt, und in einer Dosis von 10-15 Gramm innerhalb weniger Minuten tödlich wirkt erlaubt. Ebenfalls in der Schweiz besteht nach Presseinformationen des Eidgenössischen Justiz – vom 29. August 2007 – und Polizeidepartments – EJPD – kein Handlungsbedarf, denn die gesetzlichen Regelungen seien ausreichend) Gegensatz zu Deutschland nicht strafbar. Allerdings wird auch hier das Tun der Ärzte überwacht, und sollte ein strafrechtlicher Bestand bestehen, dann werden über die kantonale Aufsichtsbehörde entsprechende Schritte eingeleitet, die auch hier bis zum Entzug der Berufsausübungsbewilligung (Approbationsentzug) reichen können. Die Strafverfolgungsbehörden leiten die notwendigen Schritte bereits bei einem vorliegenden Verdacht einer strafbaren Handlung ein.

⁶ Urteil des schweizerischen Bundesgerichtes vom 03.11.2006, 2A.4848/2006 und 2A.66/2006, Erwägung D.6.1; weitere Urteile als PDF – Dateien unter <http://dignitas.ch/> ; weitere Texte und BG-urteil 3.11.2006.pdf

Der Schierlingsbecher kommt in Deutschland nicht in Frage, da die oralen Gifte, die bei uns zur Schmerzbekämpfung eingesetzt werden können, zwar streiffrei sind, aber bei einem missbräuchlichen Einsatz für den Betroffenen das Gegenteil erreichen und zu einem qualvollen Tod führen würden; zur intravenösen Injektion sind sehr wohl Medikamente erhältlich, die nicht dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen und auch in Deutschland zu einem Einsatz für einen schmerzfreien Tod kommen könnten. Zum anderen würde beim Einsatz solcher Medikamente unsere rigide, ärztliche Standesrichtlinie die praktizierenden Ärzte klar zu Sterbehelfern machen. Das Problem, einen venösen Katheter legen zu können und auch zu legen, damit ein Selbst – Injektions – Automat überhaupt zum Einsatz kommen kann, ist nicht strafbar und könnte von allen Ärzten im Ruhestand, Schwestern und Pflegern problemlos ausgeführt werden.

Ein weiterer Gedanke der sich geradezu aufdrängt ist der, dass der zur Selbst – Injektion erforderliche Automat ebenso leicht wie unkompliziert einzusetzen ist, wie der oben genannte Schierlingsbecher. Eine Problemverlagerung besteht allerdings darin, sodass ein gelähmter, sterbewilliger Mensch, der willentlich auch keinen Lidschlag mehr steuern kann, ihn nicht bedienen könnte, und durch Eingreifen eines Außenstehenden der strafrechtliche Rahmen wieder vorhanden wäre. Der betroffene Sterbewillige muss also, wenn nicht mit den Händen möglich, so dann durch bewegen des Kopfes in Form von nicken oder drehen einen speziellen Mechanismus auslösen, damit die tödliche Dosis Gift mit Hilfe des Automaten in den Körper gepumpt wird. Da der Sterbewillige den Suizid alleine steuert, den Zeitpunkt selbst bestimmt und auch selbst auslöst, ist hier aktive Sterbehilfe nicht gegeben und es wird bei dieser Konstellation auch nicht von aktiver Sterbehilfe gesprochen.

Stellt man nun an dieser Stelle die vorangegangenen Überlegungen aus der Vergangenheit und Gegenwart gegenüber, dann entsteht für viele Menschen der Eindruck, dass in der Vergangenheit die humanen Bedürfnisse der Gesellschaft als die Aufgabe der Rechtspolitik im Fokus der Verantwortlichen standen; im Blick auf die Sterbehilfe hat sich aber das Desinteresse der politisch Verantwortlichen heute so sehr manifestiert, sodass eine echte Gesetzesänderung in nächster Zeit wohl kaum zu erwarten ist.

Ethik ist also nicht als etwas Absolutes zu sehen, sondern als eine richtungweisende Größe, die beschreibt, wie das Leben sinnvoll und verantwortungsbewusst gestaltet

werden soll und kann; Ethik will verdeutlichen, dass kein Mensch sich an sich selbst orientieren kann, sondern dass es Richtlinien gibt, die besonders aus christlicher Sicht dem Willen Gottes entsprechen und so positiv auf den Lebenswandel und das Zusammenleben einwirken.

Kapitel 2

Mit Hilfe unterschiedlicher Texte und Erfahrungen in unterschiedlichsten Situationen die christliche Ethik erfassen und verstehen

01. Der Umgang mit der Palliativmedizin in Verbindung mit der Fragestellung nach dem apallischen Syndrom, über die Problematik der Sterbehilfe zur Hospizbewegung

Die Palliativmedizin (unter dem Begriff Palliativmedizin versteht man die schmerzlindernde Medizin) hat sich in den 60er und 70er Jahren des 2. Jahrhunderts aus der Hospiz Idee heraus entwickelt. In ihr arbeiten Ärzte, Pflegende, Psychologen Seelsorger und ehrenamtliche Mitarbeiter zusammen, um für den unheilbar Kranken eine letzte, möglichst selbstständig gelebte, schmerzfreie und selbst bestimmte Lebensphase zu ermöglichen.

Unter der Palliativmedizin insgesamt gesehen versteht man die Pflege und Betreuung von Menschen, die unheilbar krank sind. Sie bezieht die Angehörigen der Kranken ein und betreut häufig auch sie, oft sogar über den Tod des Kranken, des dann Verstorbenen, hinaus.

Niedergelassene Ärzte erkennen zunehmend, dass die Palliativmedizin auch im häuslichen Bereich des Patienten angewendet werden kann und eigentlich auch angewendet werden muss.

Ziel der Palliativmedizin ist es, dem unheilbar kranken Menschen soweit als möglich die Schmerzen zu nehmen, und ihm dadurch neuen Lebensmut für den „restlichen“, letzten Lebensabschnitt zu geben. Diese Art der Therapie führt in vielen Fällen dazu, dass die Menschen, die eigentlich keinen Weg mehr zurück in die Familie haben, noch einmal in die Familie zurück können, doch noch einmal am familiären Leben teilhaben können.⁷

Um diesem Ziel so nahe wie irgend möglich zu kommen, wird in der Palliativmedizin eine moderne, individuell angepasste Schmerztherapie als primäres Hilfeleistung angewendet. Gleichwertig findet daneben die Auseinandersetzung mit den Ängsten, Zweifeln oder der psychischen und spirituellen Bedürfnissen statt. Da der Tod in der

⁷ Fernsehsendung „Fakt ist...“ MDR, 28.07.2008

Palliativmedizin ein natürlicher Vorgang ist, wird er weder beschleunigt noch verzögert. Das gesamte Handeln der Betreuer gilt dem Patienten und dem Ziel, ihm einen schmerzfreien und ruhigen Tod zu ermöglichen. Deshalb verstehen sich hier die Mitarbeiter als Menschen, die Sterbebegleitung leisten, ihn das letzte Stück seines Lebens begleiten, als ein „begleiten dürfen“. Ich möchte an dieser Stelle ein Pflegeleitbild, Pflegeverständnis, einfügen.

Was bedeutet Pflege für uns? Nach unserem Verständnis, so Noi Vita, wird der betroffene Patient (im apallischen Syndrom und oder im Wachkoma) in der Regel von der Intensivstation in eine neurologische Rehabilitationsklinik verlegt, um dann von dort in eine Pflegeeinrichtung „weitergereicht“ zu werden. Angehörige, Freunde, Betreuer haben dann die Aufgabe, eine für den Betroffenen geeignete Pflegeeinrichtung auszuwählen. Die Vorstellung, dass eine liebe Person dorthin „abgeschoben“ wird macht uns immer mehr Angst.

Die größte Kunst der Pflegenden besteht eindeutig darin, die Autonomie des Bewohners zu verstärken, ohne von ihm Dinge zu verlangen, zu denen er nicht, oder auch noch nicht in der Lage ist.

Der Bewohner soll sich als Teil einer Lebensgemeinschaft fühlen, in der er sein emotionales Gleichgewicht aufbauen kann und dadurch in einem positiven Selbstbild erfahren, dass er begleitet wird.

Die Pflegenden Kreativität und emotionale Intelligenz appelliert wird, mehr Bestätigung und Erfüllung in ihrer Arbeit. In einer solchen, erlebnisorientierte Bezugspflege, steht der Bewohner mit seinen Bedürfnissen und seinem Erleben im Mittelpunkt des Geschehens, aber auch das Erleben des Pflegenden findet hier seinen Platz. Die Durchführung von erlebnisorientierter Bezugspflege beinhaltet, dass Pflegende mehr von sich selbst sehen lassen und auf beiden Beinen stehen, hinsichtlich eigener Entscheidungen in der täglichen Pflege (Quelle: Noi Vita).

Wir haben folglich in der Betreuung Schwerkranker und Schwerstkranker bereits schon heute Ansätze für eine neue Kunst des Sterbens. So hat es eben die Palliativmedizin geschafft, dass schwerkranke Menschen in der Regel keine unerträglichen Schmerzen aushalten müssen. Mit der Gesundheitsreform ist ein Ausbau der Palliativmedizin